

BESUCHERHINWEISE

FÜR DEN STANDORT HAIFLINGEN

BESUCHERHINWEISE

WILLKOMMEN

Wir freuen uns, Sie am Standort Haiflingen begrüßen zu dürfen. In diesem Flyer finden Sie ein paar nützliche Informationen, die Ihnen und uns helfen, Ihren Besuch so angenehm und vor allem so sicher wie möglich zu gestalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner, der Ihnen gerne weiterhelfen wird.

NOTFALL

Im unwahrscheinlichen Fall einer Notlage sollten Sie vor allem Ruhe bewahren. Unter den folgenden Nummern können Sie zu jeder Zeit und schnell Hilfe anfordern.

FEUERWEHR: 0 70 71-112

KRANKENWAGEN: 0 70 71-1 92 22

POLIZEI: 0 70 71-110

HERZLICH WILLKOMMEN BEI BITZER



BITZER Kühlmaschinenbau GmbH
Werk Haiflingen
Etwiesenstraße 42 - 44
72108 Rottenburg-Haiflingen // Germany
Tel +49 (0)70 31 932-0 // Fax +49 (0)74 57 57 84
bitzer@bitzer.de // www.bitzer.de

IHRE SICHERHEIT LIEGT UNS AM HERZEN



BITZER Ausweis: Alle Besucher haben in den Gebäuden jederzeit gut sichtbar einen **Besucherausweis** zu tragen. Besucherausweise werden Ihnen durch den zuständigen Mitarbeiter beim Betreten des Gebäudes übergeben. Bitte den Besucher- ausweis am Ende Ihres Besuches **zurückgeben!**



Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein **generelles Fotografier- und Filmverbot**. Sollte das Fotografieren erforderlich sein, benötigen Sie vorab eine Fotografiererlaubnis.



Das Rauchen, das Trinken von alkoholischen Getränken sowie der Konsum jeglicher Drogen sind in den Gebäuden **grundsätzlich verboten**. Das Rauchen ist ausschließlich in den Raucherunterständen auf den im Plan markierten Plätzen gestattet.



Es ist von allen Besuchern **Fußschutz** zu tragen, die sich nicht ausschließlich auf den durch gelbe Linien markierten Verkehrswegen in der Fertigungshalle aufhalten. Alternativ sind Sicherheitskappen zu benutzen. Die durch blaue Gebotsschilder für verbindlich erklärten **persönlichen Schutzausrüstungen**, insbesondere Augen-, Gesichts- und Gehörschutz, sind auch von Besuchern, die sich an diesen Arbeitsplätzen aufhalten, zu tragen.



Beachten Sie beim Benutzen der Verkehrswägen den **Verkehr von Flurförderzeugen**. Halten Sie sich nicht unter **schwebenden Lasten** auf. **Maschinen und Arbeitsmittel dürfen nicht unbefugt benutzt werden.**



Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt auf dem gesamten Betriebs- gelände **10 Stundenkilometer**. Das Parken ist ausschließlich auf den **ausgewiesenen Parkplätzen** gestattet. Die ausgewiesenen **Halte- bzw. Parkverbote** sind unbedingt zu beachten.



Alle Gebäude sind mit einem **Brandmeldesystem** ausgestattet. Sollte ein Brandfall eintreten, bewahren Sie Ruhe. Als

Erstes sollten Sie den Brand bei der **Feuerwehr 0 70 71-112** melden. Dann sollten Sie **andere warnen** sowie sich und weitere gefährdete Personen auf den **gekennzeichneten Fluchtwegen in Sicherheit bringen**. Falls es aufgrund der Umstände möglich ist, unternehmen Sie einen **Löschversuch** mit den bereitgestellten Feuerlöschnern. Begeben Sie sich nach dem Verlassen des Gebäudes zu den **Sammelplätzen**.

